

**ANFRAGE** von Priska Seiler Graf (SP, Kloten), Regula Kaeser-Stöckli (Grüne, Kloten) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

betreffend Entschädigungen Schallschutzfenster

---

Die Flughafen Zürich AG (FZAG) ist laut Lärmschutzverordnung des Bundes sowie auch gemäss §11 des Flughafengesetzes verpflichtet, die Kosten für passive Schallschutzmassnahmen in Gebieten, in denen der Immissionsgrenzwert überschritten wird, zu übernehmen. Das Schallschutzkonzept «Programm 2010» zeigt auf, welche Lärmsanierungs-Massnahmen geplant sind und welche Massnahmen realisiert wurden. Es handelt sich dabei vorwiegend um den Einbau von Schallschutz-Fenstern. Entschädigt werden diese Lärmschutz-Massnahmen durch den Airport Zurich Noise Fund (AZNF).

Es gibt nun Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, welche vor ein paar Jahren auf eigene Faust Schallschutzfenster installieren liessen (entsprechende Fälle in Nürensdorf und Birchwil sind den Anfrage Stellenden bekannt). Dies geschah in Absprache mit der FZAG und deren Zusicherung, dass die Kosten rückerstattet werden. Bis heute ist dies aber trotz mehrmaligem Nachfragen der betroffenen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer nicht geschehen.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der FZAG hat die Zürcher Regierung Aufsichtspflicht, es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesen Fällen?
2. Sind noch weitere Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer aus anderen Gemeinden, in welchen der Immissionsgrenzwert überschritten wird, davon betroffen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass offensichtlich nicht allen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer der Einbau von Schallschutzfenstern entschädigt wird?
4. Gedenkt der Regierungsrat in dieser Sache tätig zu werden?

Priska Seiler Graf  
Regula Kaeser-Stöckli  
Marcel Burlet